

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0808/2008
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492 60 47
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 24.09.2008

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin/eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung "Mecklenbeck", Brockmannstraße 162

Beratungsfolge

30.10.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Frau Elisabeth Schulze Isfort wird Frau/Herr als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Mecklenbeck berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern bestellt.

Die Bezirksvertretung Münster-West hat am 08.06.2000 Frau Elisabeth Schulze Isfort als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Mecklenbeck berufen.

Mit Schreiben vom 03.09.2008 hat Frau Elisabeth Schulze Isfort mitgeteilt, dass sie von diesem Amt zurücktritt. Für Frau Schulze Isfort ist daher ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I.V.

gez.
Schultheiß